



Immendingen-Ippingen – umgenutzte Scheuer, jetzt Veranstaltungsraum



Freiburg-St. Georgen – umgenutzte Scheuer, jetzt Wohnhaus



Weil-Ötlingen – Tenne nach Umnutzung zur Galerie



Weil-Ötlingen – Torflügel als Raumabschluss erhalten

Neben herkömmlichen Öffnungen (Tore, Türen, Fenster, Gauben) sind alternative Belichtungsmöglichkeiten einsetzbar. Dabei liegt es im Interesse des Bauherrn wie auch der Denkmalpflege, auf das einzelne Gebäude abgestimmte Individuallösungen zu entwickeln, die die Großräumigkeit, Ruhe und Geschlossenheit der Außenhülle bewahren und fortführen.

#### INNEN

Grundsätzlich bietet sich eine großräumige Nutzung bzw. ein „offenes Wohnen“ an, da sie der großräumigen Struktur der Scheune entgegenkommen.

Es ist wichtig, die historische Konstruktion zu erhalten.

Zumindest hinter dem Scheunentor, im Bereich der Tenne,

sollte der Scheunenraum in seiner ursprünglichen Höhe belassen werden, damit man die Konstruktion sieht und der Raumeindruck erlebbar bleibt. Der Einbau von Emporen bleibt möglich.

Neue Geschossdecken im übrigen Bereich sollten reversibel ausgebildet werden. Auch hierzu bietet die Denkmalpflege gerne Gespräche an. Ein Ausbau des Dachraums bis unter den Dachfirst ist jedenfalls in der Regel nicht denkmalverträglich.

Durch verschiedene Förderprogramme unterstützt das Land Baden-Württemberg den Erhalt von Scheunen und anderen ländlichen Anwesen. Die jeweils zuständigen Regierungspräsidien beraten Sie gern.

**ADRESSEN & ANSPRECHPARTNER**  
Landesamt für Denkmalpflege  
im Regierungspräsidium Stuttgart  
Berliner Straße 12  
73728 Esslingen am Neckar

Regierungspräsidium Freiburg  
Ref. 26 – Denkmalpflege  
Sternwaldstraße 14  
79102 Freiburg i. Br.  
u.a. Referat Denkmalpflege,  
Städtebauförderung, Tourismus-  
förderung, Landwirtschaft

Ministerium für Finanzen und  
Wirtschaft Baden-Württemberg  
Ref. 93 – Denkmalpflege,  
Bauberufsrecht  
Theodor-Heuss-Straße 4  
70174 Stuttgart



**ABONNIEREN SIE**  
unsere kostenlose Zeitschrift  
„Denkmalpflege in Baden-  
Württemberg“ unter  
nachrichtenblatt-LAD@rps.bwl.de  
oder Tel. 0711-90445-203 (Mo-Do)

**HERAUSGEBER**  
Landesamt für Denkmalpflege  
im Regierungspräsidium Stuttgart  
Berliner Straße 12  
73728 Esslingen am Neckar  
www.denkmalpflege-bw.de

**GEFÖRDERT**  
vom Ministerium für Finanzen  
und Wirtschaft Baden-Württem-  
berg – Oberste Denkmalschutz-  
behörde

**TEXT**  
Johannes Dreier,  
Monika Loddenkemper, Erik Roth,  
Petra Wichmann

**BILDNACHWEIS**  
Immendingen-Ippingen: „Entwurf-  
Planung-Bauleitung“ Architekturbüro  
Thomas Kreuzer, Geisingen;  
andere: RPF, Ref. 26.

**GESTALTUNG**  
Cornelia Frank Design, Kirchheim  
unter Teck

**AUFLAGE**  
Oktober 2012

DENKMALPFLEGE

## SCHEUNEN – Handreichung für einen „denkmalgerechten“ Ausbau



Baden-Württemberg

LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE IM REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG



Gunningen – großräumiger Flur



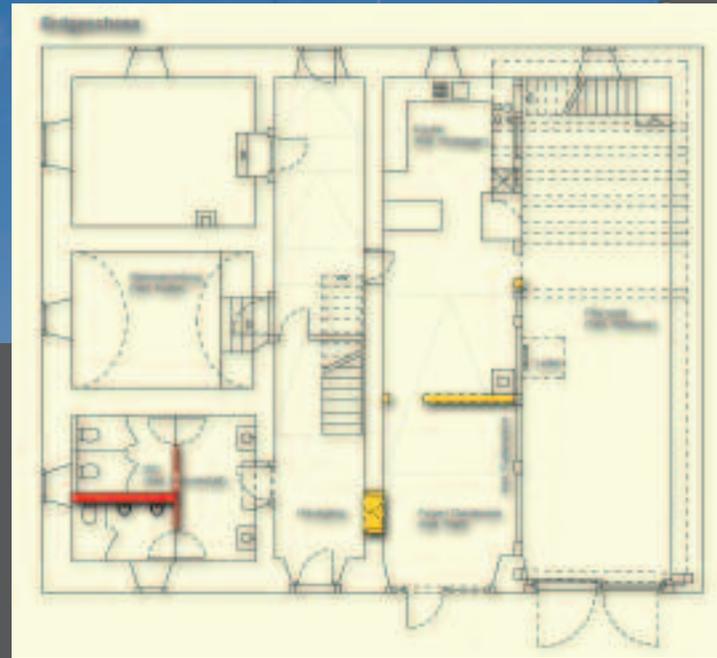
Hausen o.V. – repariertes historisches Türblatt (links), zwei neue Türblätter ergänzt (rechts)



Hausen o.V. – reparierte Keilblockstufentreppe



Immendingen-Ippingen – Straßenfassade nach Instandsetzung



Immendingen-Ippingen – kaum Veränderungen der Struktur im Erdgeschoss



Immendingen-Ippingen – Gebäude vor Instandsetzung



Immendingen-Ippingen – Gastzimmer nach Instandsetzung

Unsere Dörfer sind zumindest in den Ortskernen noch häufig von historischen landwirtschaftlichen Gebäuden, Bauernhäusern und Scheunen geprägt. Diese vermitteln regionale Identität und Heimatbewusstsein, häufig sind sie auch Baudenkmale. Wegen des Strukturwandels der Landwirtschaft und dem damit verbundenen Funktionsverlust der Scheunen droht aber massiv der Abbruch dieser Gebäude. Eine nachhaltige Rettung kann nur gelingen, wenn eine Nachfolgenutzung gefunden wird. Im Folgenden sollen einige Hinweise gegeben werden, worauf bei einer Umnutzung von Bauernhäusern und Scheunen aus denkmalpflegerischer Sicht geachtet werden sollte.

Unabhängig davon, ob wir Scheunen betrachten, die als eigene Baukörper errichtet wurden, als Wirtschaftsteil eines Einhauses oder als Teil eines Schwarzwaldhofes, sind sie durch eine Reihe von Gemeinsamkeiten gekennzeichnet: Die großvolumigen Baukörper haben geschlossene Dachflächen. Auch die Wandflächen sind weitgehend geschlossen. Das große Scheunentor ist meist an der Längsseite angeordnet (außer beim Schwarzwaldhof), die der Straße oder dem Wirtschaftshof zugewandt ist. Wurde ein Stall mit einbezogen, so ist er an den kleinformigen Öffnungen der Stalltüren und -fenster ablesbar. Im Innern finden wir einen großen, bis ins Dach offenen Raum vor. Ist ein Stall vorhanden, so ist er in dieses Volumen eingestellt.

#### SCHEUNEN BEINHALTEN GROSSE POTENTIALE

Wenn die landwirtschaftliche Nutzung endet, bieten Scheunen aufgrund ihrer Lage und ihres Baukörpers interessante Möglichkeiten einer anderen Nutzung, sei es als öffentliche Einrichtung, Wohnung oder ähnliches. Aus der Sicht der Denkmalpflege ist eine solche neue Nutzung sehr zu begrüßen, weil nur dann langfristig der Erhalt gelingt. Bei einer Umnutzung sollte aber darauf geachtet werden, die „Ablebarkeit“ der ursprünglichen landwirtschaftlichen Nutzung des Gebäudes bzw. des Gebäudeteils (Wirtschaftsteil im Unterschied zum Wohnteil) sowohl am Äußeren als auch im Innern beizubehalten.

Wichtig ist zu erfassen, was den Denkmalwert des einzelnen landwirtschaftlichen Anwesens oder der Scheune aus-

macht. Die Eigenschaften bzw. Gestaltungselemente, die dazu wesentlich beitragen, sollten möglichst unverändert erhalten werden.

#### AUSSEN

Der Anteil neuer Öffnungen im Verhältnis zu den geschlossenen Wand- und Dachflächen sollte möglichst gering gehalten werden. Der Erhalt des Scheunentors ist wünschenswert, es kann aber zur Belichtung herangezogen werden. Die Verglasung sollte dann hinter der Wandebene liegen. Bei massiven Giebelwänden ist es ein denkmalpflegerisches Ziel, neue Öffnungen möglichst zu vermeiden. Dies ist im Sinne der Erhaltung des Erscheinungsbildes und der Substanz, reduziert aber auch den Aufwand für den Bauherrn.

Traufseiten: Die Beurteilung, ob Öffnungen eher an der Vorderseite (Straßen- bzw. Hofseite) oder an der Rückseite (Gartenseite) möglich sind, ist situationsgebunden. Wenn die Scheune Bestandteil einer Scheunenreihe ist, die den Abschluss des Ortes zur Landschaft bildet, haben neue Öffnungen an der Rückseite eine gravierende Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes zur Folge. Andererseits dürfen neue Öffnungen auch nicht die meist aufwendiger gestaltete Vorderseite erheblich beeinträchtigen.

Die Frage, ob einer traditionellen Ausbildung von Türen und Fenstern mit Gewänden oder einer neuzeitlichen Ausbildung der Vorzug gegeben werden soll, ist im Einzelfall zu entscheiden. Hier bietet die Denkmalpflege gerne Gespräche für Bauherrn und Architekt an. Dies gilt entsprechend für Gauben oder alternative Belichtungsmöglichkeiten.